

Arbeitsmigration im Investitions- und Handelsrecht

Charlotte Sieber-Gasser
World Trade Institute, Universität Bern

Doktorandenseminar, Zentrum für Migrationsrecht
4.-5. November 2011, Bern

www.nccr-trade.org
charlotte.sieber@wti.org

Globales Phänomen

- Regulierung von Arbeitsmigration ist ein multilaterales Unterfangen.
 - Arbeiter/innen emigrieren von der ganzen Welt in die ganze Welt
 - Der Entscheid, zu emigrieren ist eng verknüpft mit der Globalisierung
 - Multilaterale Bestimmungen versprechen nachhaltige Regulierung

Kein Soft-Law

- Die multilateralen Verträge über Arbeitsmigration der UNO, der ILO, etc. schaffen zwar einen gemeinsamen Nenner - sind jedoch schwer durchsetzbar
 - Es besteht international bereits relativ viel Konsens in Bezug auf Arbeitsmigration
 - Regulierung von Arbeitsmigration geschieht indirekt über Handelsregulierung

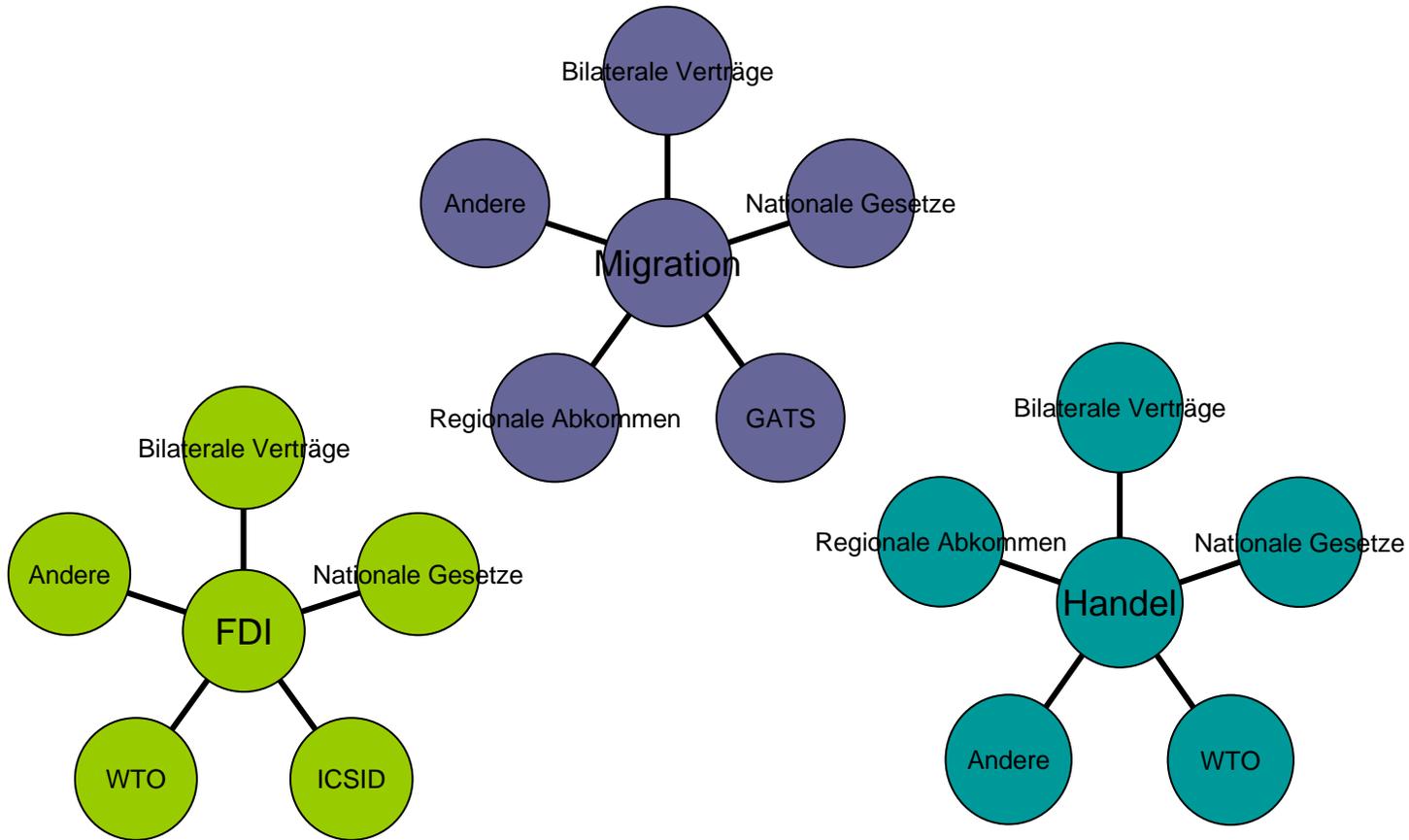
Arbeitsmigration und Handel

- Bestimmungen über Arbeitsmigration können ins multilaterale Handelssystem integriert werden und sind damit verbindlich UND durchsetzbar, z.B.:
 - Marktzugang Landwirtschafts-/Textilprodukte
 - Nicht-Tarifäre Handelshemmnisse
 - GATS mode 4
 - Local Content Requirements

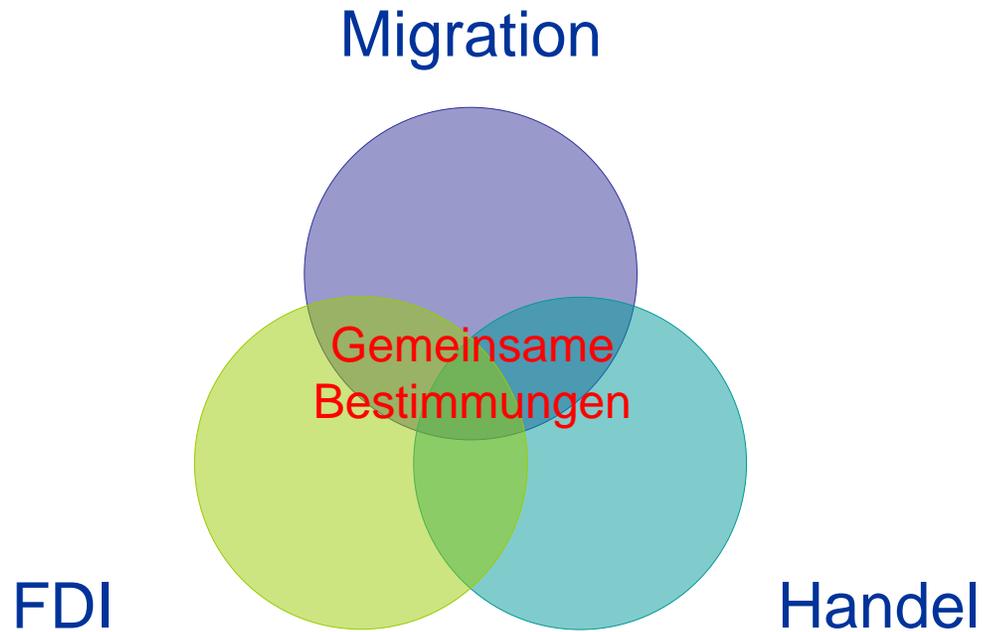
Arbeitsmigration und FDI

- Foreign Direct Investment (FDI) hat einen direkten Einfluss auf Migrationsdruck
- Diskussionen über multilaterales Abkommen im Gange, daher ein guter Moment, Arbeitsmigration einzubringen:
 - Globale Produktionsketten
 - Wissenstransfer
 - Corporate Social Responsibility

Fragmentierung



Koheränz



Danke für Eure Aufmerksamkeit



http://stkarnick.com/blog2/2008/04/post_118.html